



Menschenrechte als Gegenstand von Sprachkursen
mit dem Ziel, Gewalt im Namen der Ehre
und andere schädliche Praktiken präventiv zu verhindern
(Menschenrechte in der Praxis)

JUST/ 2014/ ACTION GRANTS

**Methoden und Strukturen für die Zusammenarbeit von
SprachkursanbieterInnen und NGOs**

Weitergabe: Beschränkt

Autorin: Elena Tzelepis, Panteion University, Athens, Greece

Datum: 30/07/2017

COPYRIGHT

© Copyright 2016 the HR in Practice Consortium

Site: <http://www.human-right.net/hrinpra>

<https://www.facebook.com/HRinPractice/>

Zusammenfassung

Dieser Bericht diskutiert die Bedeutung der Menschenrechte und deren Vermittlung für Menschen, die als Geflüchtete oder MigrantInnen in ein Aufnahmeland kommen. Er beschreibt die Notwendigkeit, diesen Menschen praktisches Wissen über ihre individuellen und kollektiven Rechte zu vermitteln. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rolle gelegt, die Menschenrechtsdiskurse bei der Sensibilisierung in Bezug auf Gewalt im Namen der Ehre und geschlechtsspezifischer Gewalt spielen können.

Der Bericht fokussiert auf die Methoden, derartiges praktisches Wissen trotz Sprachbarrieren zu verbreiten. Er erklärt, wie das Projekt „Menschenrechte als Gegenstand von Sprachkursen mit dem Ziel, Gewalt im Namen der Ehre und schädliche traditionelle Praktiken in den Communities zu verhindern“ dazu beiträgt, dass Neuzuwandernde in Sprachkursen gleichzeitig die Sprache des Aufnahmelandes lernen, sowie alltagsrelevante Kenntnisse ihrer Menschenrechte bekommen. Sprachkurse, die das Bewusstsein für die Menschenrechte schärfen und ihre praktischen Implikationen behandeln, können die Basis für ein würdevolles Leben in einem fremden Land schaffen.

Der Bericht macht deutlich, dass angemessen gestaltete Sprachlehrbücher und andere Unterrichtsmaterialien, die von entsprechend ausgebildeten LehrerInnen benutzt werden, Schlüsselfaktoren bei der Menschenrechtsbildung darstellen können.

MigrantInnenorganisationen und AnbieterInnen von Sprachkursen spielen dabei eine zentrale Rolle, insbesondere, wenn sich die Verbindung von Sprachvermittlung und Menschenrechtsbildung, zusätzlich auf der Ebene der Kooperation zwischen SprachkursanbieterInnen und NGOs abbildet. Der Bericht macht Vorschläge, wie eine effektive Zusammenarbeit beider Parteien etabliert werden kann. Er arbeitet außerdem Strukturen und *best practices* einer erfolgreichen Kooperation zwischen SprachkursanbieterInnen und NGOs heraus. Schließlich wird ausgeführt, wie eine solche Kooperation dauerhaft etabliert werden kann.

Methoden und Strukturen für die Zusammenarbeit von SprachkursanbieterInnen und NGOs

Dieser Forschungsbericht ist ein Ergebnis des Projekts „Menschenrechte als Gegenstand von Sprachkursen mit dem Ziel, Gewalt im Namen der Ehre und schädliche traditionelle Praktiken in den Communities zu verhindern“. Das Projekt ist als Teil des Daphne-Programms von der Europäischen Kommission unterstützt worden (JUST/2014/Action Grant).

Grundlegendes Ziel des Projekts ist es, Gewalt, die mit sogenannten schädlichen Praktiken und häuslicher Gewalt einhergeht, zu verhindern. Durch Training und Sensibilisierung im Sinne der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, soll in den teilnehmenden Partnerländern Menschenrechtsbildung in das Sprachkursangebot für neu Zugewanderte und Geflüchtete eingebunden werden.

Ziel dieses Berichts ist es, *best practices* und erfolgreiche Strukturen in der Zusammenarbeit von SprachkursanbieterInnen und NGOs zu identifizieren, die zur Sensibilisierung und Menschenrechtsbildung und hierbei besonders zur Prävention von Gewalt im Namen der Ehre und geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen. Die zentrale Frage ist, warum solche Kooperationen bedeutsam und dringend sind, besonders in heutigen Zeiten, in denen schwierige politische Umstände dazu führen, dass viele Menschen gezwungenermaßen ihr Land verlassen müssen. Der Bericht gliedert sich in die folgenden Punkte:

1. Was ist mit den Menschenrechten gemeint und warum ist es wichtig, neu Zugewanderten und Geflüchteten praktisches Wissen ihrer Rechte zu vermitteln?
 2. Wie können MigrantInnen und Geflüchtete praktisches Wissen über ihre Rechte erlangen?
 3. Warum ist die Kooperation von SprachkursanbieterInnen und NGOs notwendig?
 4. Wie lässt sich eine Kooperation von SprachkursanbieterInnen und NGOs herstellen?
 5. Welche *best practices* und Empfehlungen gibt es in Bezug auf die Zusammenarbeit von SprachkursanbieterInnen und NGOs?
 6. Wie kann die Zusammenarbeit von SprachkursanbieterInnen und NGOs dauerhaft etabliert werden?
-
1. Was ist mit den Menschenrechten gemeint und warum ist es wichtig, neu Zuwandernden und Geflüchteten praktisches Wissen ihrer Rechte zu vermitteln?

Wie universell sind die Menschenrechte und welche Bedeutung haben sie in bestimmten historischen und gesellschaftlichen Kontexten? Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten, allein schon deshalb, weil die Menschenrechte in verschiedenen akademischen und öffentlichen Diskursen in der abendländischen Geschichte unterschiedlich konzeptualisiert worden sind. Allerdings waren Menschenrechtsdiskurse sowie die mit ihnen

verbundenen Werte und Ideologien nie auf den Westen beschränkt – im Gegenteil. Trotzdem ist es wichtig, anzuerkennen, dass Menschenrechtsdiskurse historisch aus den wissenschaftlichen Disziplinen des „Westens“ stammen. Menschenrechte sind verbunden mit sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit, politischer Freiheit, Solidarität und Würde, aber eben auch mit Liberalismus und Kapitalismus. Sie sind kollektive und gleichzeitig individuelle Rechte; sie sind so sozioökonomisch und auf Bürgerschaft bezogen. Und sie sind doppelgesichtig.

Menschenrechte versprechen Emanzipation von Unterdrückung, vor Ungerechtigkeit wie Vertreibung, Ausschluss und Unterwerfung und vor Vorurteilen. Aber auf der anderen Seite werden sie rhetorisch instrumentalisiert und als Legitimation von Gewalt und Misshandlung eingesetzt (z.B. „humanitäre Kriege“).

Menschenrechte sind historisch mit ethnisch-politischen Dimensionen assoziiert, die vorgeben, wer wann wie und unter welchen Umständen als Mensch definiert wird und demzufolge Träger von Menschenrechten sein kann. Die Gretchenfrage ist: Wem werden Menschenrechte in spezifischen historischen, geographischen, sozialen und kulturellen Kontexten zugesprochen? Oder, um es anders zu formulieren, wer ist „menschlich“ genug, um sich auf die Menschenrechte berufen zu können? Wie wird dieses „Menschliche“ der Menschenrechte begründet, definiert und anerkannt? Wie wird das (Rechts-)Subjekt der Menschenrechte konstruiert und definiert? Wie die Philosophin Hannah Arendt es formuliert hat: Wer hat „das Recht, Rechte zu haben“ und welche Machtbeziehungen verstetigen und regulieren die dahinterliegenden Entscheidungen? Die Frage, wer Menschenrechte besitzt ist sozial eingebettet und untrennbar verbunden mit den sozialen Asymmetrien und Ungleichheiten, die die soziale Erfahrung der Zugehörigkeit bestimmen: Ethnizität, Geschlecht, Sexualität, soziale Klasse und ökonomischer Status, körperliche Fähigkeiten und Behinderung usw.

Menschenrechte sind außerdem in rechtliche Rahmenbedingungen eingebunden. Dies trägt weiter dazu bei, den Diskurs zu intensivieren und zu verkomplizieren, da Gesetze Ambivalenzen in sich tragen. Sie sind konkret und solide in ihrer Anwendung, aber auch utopisch und formbar, indem gegen ihre blinden Flecke und Ungerechtigkeiten mobilisiert werden kann.

Menschenrechtsdiskurse können tatsächlich das Recht herausfordern und zur Verantwortung ziehen.

Für unseren Zweck werden wir das Ausmaß solch komplexer Diskussionen einschränken und uns auf das Versprechen der Menschenrechte berufen, Gleichheit, Gerechtigkeit und Würde besonders für diejenigen zu gewährleisten, die verletzlich, marginalisiert und unterdrückt sind – aufgrund welcher sozialen Diskriminierung auch immer.

Sprachkurse, die Menschenrechtsbildung fördern, sollten verschiedene Perspektiven auf Menschenrechte vermitteln – insbesondere die Perspektiven von Minderheiten. Unter dem Strich trägt die Vermittlung praktischer Rechtskenntnisse an neu Zugewanderte und Geflüchtete dazu bei, das gemeinsame transkulturelle Verständnis verschiedener Kulturen

zu fördern und setzt damit Kulturen der Gewalt, der Feindschaft, des Unverständnisses und der Entmündigung etwas entgegen.

Ausgestattet mit einer praktischen Kenntnis ihrer Rechte können neu Zugewanderte und Geflüchtete die Fähigkeit entwickeln, ihrem Status der Marginalisierung und Unterordnung etwas entgegenzusetzen, indem sie unabhängig werden und in der Lage sind, sich mit ihrer lokalen Umwelt zu verbinden. Damit tragen sie zu der Entwicklung einer kulturübergreifenden Sensibilisierung bei.

Das Klassenzimmer, insbesondere, wenn es den Erwerb sprachlicher Kompetenzen mit der kritischen Reflektion und der Sensibilisierung für die Menschenrechte, für soziale Gerechtigkeit und Gleichheit verbindet, kann zu einem kreativen Raum werden, in dem konstruktive, kulturübergreifende Kommunikationsfähigkeiten entstehen. Fähigkeiten, die in der sich stetig globalisierenden Welt dringend gebraucht werden.

Lernenden dabei zu helfen, diese Fähigkeiten interkultureller Kommunikation zu entwickeln, ist von besonderer Bedeutung. Die Erwartung ist, dass Lernende im Prozess des Spracherwerbs auf ihre Erfahrungen und Ressourcen zurückgreifen, dass sie sich kritisch und kreativ mit anderen Kulturen und Sprachen auseinandersetzen und dabei auch Aspekte ihrer eigenen Kulturen und Identitäten kritisch reflektieren.

2. Wie können MigrantInnen und Geflüchtete praktisches Wissen über ihre Rechte erlangen?

Im Kontext der Forschung des Projekts „Menschenrechte als Gegenstand von Sprachkursen mit dem Ziel, Gewalt im Namen der Ehre und schädliche traditionelle Praktiken in den Communities zu verhindern“ schlagen wir vor, Sprachkurse als Mittel anzusehen, neu Zugewanderten und Geflüchteten praktische Kenntnisse über ihre kollektiven und individuellen Menschenrechte zu vermitteln.

Sprachkurse können die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten vermitteln, um über Rechte zu sprechen oder eine würdige Behandlung in privaten und öffentlichen Bereichen des Aufnahmelandes zu verlangen. Wenn sie die Sprache des Aufnahmelandes sprechen, können sonst marginalisierte Minderheiten sich besser vertreten. Sprachkurse können eine Plattform werden, um praktische Kenntnisse zu erlangen, die für ein würdevolles Leben in einem fremden Land notwendig sind. Wichtige Informationen in Bezug auf Gesundheit, Wohnen, Bildung, Arbeit oder Rechtsfragen können in Sprachkursen behandelt werden.

Zu diesem Zweck sind entsprechend gestaltete Lehrbücher und andere begleitende Materialien notwendig. Außerdem braucht es Lehrer:innen, die wissen, wie sie diese Materialien effizient einsetzen können. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Lernende sich kritisch mit Fragen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Identität oder Kultur auseinandersetzen können, während sie eine Fremdsprache lernen.

Darüber hinaus kann der Sprachkurs ein Forum des Austauschs werden. Dort können Lernende und Lehrende sowie weitere Mitglieder der lokalen Communities über menschliche Werte und Rechte diskutieren. Bewusstseinsbildung kann forciert und

Site: <http://www.human-right.net/hrinpractice> Facebook page:

<https://www.facebook.com/HRinPractice/>

geschaffen werden. Sensibilisierung kann dort stattfinden, wo Lernen im Dialog erfolgt und Erfahrungen zwischen MigrantInnen und den Communities des Aufnahmelandes ausgetauscht werden. Dabei sollten die Schwierigkeiten eines solchen Dialogs nicht unterschätzt werden.

Aber dort, wo das pädagogische Umfeld sich für die Bildung der Entrechteten engagiert und sich gleichzeitig kontinuierlich kritisch mit ihren eigenen Haltungen und Interventionen auseinandersetzt, gibt es das Potential, auch kritische Interaktionen auszuhalten und voranzubringen. Hierbei sollten Lehrende nicht aus einer Position der kognitiven und sprachlichen Überlegenheit oder der Position derjenigen, die etwas "weiß" handeln, sondern sich von einer gemeinsamen fragenden, lernenden und forschenden Haltung leiten lassen.

Denkt man über Sprache, Kommunikation und Kultur nach, so stößt man auf das Konzept der „Kontaktzone“ als nicht-homogenem öffentlichen Raum sprachlicher und kultureller Begegnung. Eingeführt wurde es von der Literaturkritikerin Mary Luise Pratt. Wie die Autorin in ihrem Essay „Die Kunst der Kontaktzone“ ausführt, ist mit der Kontaktzone ein „sozialer Ort gemeint, an dem sich Kulturen treffen, reiben und in Auseinandersetzung miteinander gehen. Oft geschieht dies in Kontexten erheblich asymmetrischer Machtbeziehungen, wie Kolonialismus, Sklaverei oder deren Folgeerscheinungen, wie sie in vielen Gegenden der Welt noch heute zu finden sind.“ (*Profession*, Onlinejournal der Modern Languages Association, S. 34).

Sprachkurse, in denen Lehrende (professionelle oder nicht-professionelle) MigrantInnen und Geflüchteten die Sprache des westlichen Aufnahmelandes beibringen, sind soziale Orte, an denen es keine stabile Vorstellung von Lebensweisen, Wissen, Traditionen und Sprache gibt. Stattdessen findet sich dort eine Vielfalt von epistemischen, kulturellen und sprachlichen Bedeutungen. Solche Sprachkurse sind auch Orte von Machthierarchien – nicht nur wegen der Autorität der Lehrenden gegenüber den Lernenden. MigrantInnen und Geflüchtete werden von den länger Ansässigen oft mit Misstrauen betrachtet und werden häufig als Menschen stigmatisiert, die aus „unterentwickelten“ oder „weniger fortschrittlichen“ Ländern kommen. Diese schlechte Behandlung führt zu Kulturen von Angst, Feindlichkeit, Ausschluss, Unverständnis und Gewalt. Gleichzeitig mobilisiert sie allerdings auch Widerstandskräfte auf Seiten der stigmatisierten und entrechteten Communities. Diese Dynamiken der Macht werden in der Lernumgebung sichtbar und verhandelbar.

Da der Spracherwerb des Aufnahmelandes, ein Motor für die Anerkennung der Menschenrechte marginalisierter Gruppen sein kann, ist es wichtig, herauszufinden, wie eine konstruktive pädagogische Atmosphäre, die so etwas hervorbringt, erzeugt werden kann. Die Äußerung unterschiedlicher Meinungen und Standpunkte und das wechselseitige Zuhören sollten ermutigt werden. Menschenrechtsbildung beschränkt sich nicht darauf, Wissen von oben nach unten durchzureichen. Im Gegenteil, eher sollte eine Bottom-Up-Perspektive angestrebt werden.

Um der pädagogischen Herausforderung von Menschenrechtsbildung gewachsen zu sein, sollten SprachkursanbieterInnen ihre traditionellen Unterrichtsmethoden durch interaktive, interkulturelle und auf die Lernenden zentrierte Ansätze ergänzen.

Es wichtig, MigrantInnen und Geflüchtete mit der aktuellen Gesetzgebung des Aufnahmelandes vertraut zu machen. Gleichsam bedeutend ist aber, dass sie ihr eigenes Verständnis einbringen und entwickeln, wie Menschenrechte politisch eingefordert und durchgesetzt werden können.

Sprachkurse können wichtige Werkzeuge sein, bei denen sich verschiedene Kulturen (wie auch die der Menschenrechte) treffen und in Beziehung miteinander setzen. Sie können Wege gegenseitiger Verständigung eröffnen.

3. Warum ist die Kooperation von SprachkursanbieterInnen und NGOs notwendig?

Gute und nachhaltige Kooperation zwischen NGOs und SprachkursanbieterInnen kann aus den folgenden Gründen ein wertvolles Mittel sein, individuelle und kollektive Rechte zu fördern:

- a. MigrantInnenorganisationen können als Einrichtungen, die verschiedene kulturelle Perspektiven vertreten, eine zentrale Rolle spielen. Sie könnten mit SprachkursanbieterInnen zusammenarbeiten, um gemeinsam Verständnis von und Wissen über Rechte und Freiheiten zu generieren. Letzteres gilt als grundlegendes Mittel, die Rechte aller zu schützen und zu garantieren.
Bildung sollte Werte wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Frieden, Nichtdiskriminierung, Inklusion und Respekt vor der Würde des Menschen beinhalten und fördern.
Wenn sich SprachkursanbieterInnen und MigrantInnenorganisationen zusammenschließen und ihre Kompetenzen bündeln, können sie einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von Fähigkeiten, zur Sensibilisierung und zu Trainingsprogrammen leisten. Außerdem können sie Beispiele guter Methoden und Vorgehensweisen sammeln und dokumentieren. Zusammen können sie Menschenrechtsinitiativen in den lokalen Communities anregen, die auf einer allgemeinen Sensibilisierung gegenüber rassistischer Diskriminierung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beruhen und dazu Nachbarschaftstreffen, Veranstaltungen oder Ähnliches organisieren.
- b. Der richtige Ansatz, Menschenrechte und Geschlechterspektiven in Sprachkursen für neu Zugewanderte zu behandeln, beruht weniger auf einem rechtlichen oder historischen Zugang zu den Menschenrechten. Vielmehr beruht er darauf, Menschenrechte im aktuellen Prozess des Sprachenlehrens und –lernens lebendig werden zu lassen und einzubeziehen. MigrantInnenorganisationen sowie Bildungseinrichtungen, die Erfahrungen mit Sprachunterricht haben, können den SprachkursanbieterInnen interaktive Workshops oder Praxisseminare anbieten, um Unterrichtseinheiten zu entwickeln, die an den Alltagsproblemen der Lernenden ansetzen. Sie können die Ausbildung von Lehrkräften und die Implementierung

neuer Lehrmethoden unterstützen. NGOs, die zu den Themen Recht, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, geschlechtsspezifischer Gewalt, Geschichte oder Kultur arbeiten, können Lehrkräften praktisches Wissen über diese Themen vermitteln. Die Implementierung von Menschenrechtsdiskursen in die Lerninhalte öffnet die Lernprozesse und verbindet sich mit der Interaktion und Auseinandersetzung der neu Zugewanderten mit den kulturellen Werten des Aufnahmelandes, seiner Rechtsordnung, seinem Bildungssystem, Aspekten von Arbeit und Wohnen sowie dem Gesundheitssystem. Von großer Bedeutung ist auch, dass die Verwendung der Menschenrechtsperspektive der Vorstellung entgegengetreten kann, Menschenrechte seien ein "unnötiger Luxus". Menschenrechte werden als unabdingbar für das Überleben und als ein zentraler Faktor der Lebensqualität vorgestellt.

- c. Angehörige von MigrantInnenorganisationen, Wissenschaftlerinnen und andere Fachleute, die kulturelle Kenntnisse sowohl des Aufnahme- als auch des Herkunftslandes haben, können dazu beitragen, die interkulturelle, multikulturelle und mehrsprachige Wissensproduktion zu vermehren und sie für interkulturelle Settings in Sprachkursen nutzbar zu machen. Austausch in der gemeinsamen Kommunikation ermöglicht und ermutigt die Lernenden im Lernprozess von ihren Erfahrungen und Denkweisen auszugehen. Indem sie an ihre eigenen Erfahrungen anknüpfen, können sie sich mit Menschenrechts- oder Genderstandpunkten in einer für sie bedeutsamen und nachhaltigen Weise verbinden. Nur so kann die Eingliederung der Menschenrechte in ihre Erfahrungen effektiv sein und mehr als ein normatives Durchreichen von fremden Werten darstellen, die nichts mit dem eigenen Alltag zu tun haben. Ein derartiger interkultureller und intersektionaler Ansatz ermutigt im Klassenzimmer die freie Rede und Interaktion auf gleicher Augenhöhe. Alle Lernenden werden als gleichberechtigte Parteien behandelt, ohne auf Basis von ethnischer Herkunft, Muttersprache, Geschlecht, Sexualität, Religion oder Körperlichkeit ausgeschlossen oder diskriminiert zu werden.

MigrantInnenorganisationen könnten dabei auch MenschenrechtsanwältInnen oder –aktivistInnen aus den Herkunftsländern einbeziehen und zu einer aktiven Teilnahme an dem Prozess, den Menschenrechtsansatz in Sprachkurse zu integrieren, einladen. Die Kämpfe von MenschenrechtsaktivistInnen in den Herkunftsländern sollten anerkannt und behandelt werden, besonders dann, wenn sie für ihr Recht auf freie Teilhabe an der öffentlichen Sphäre eintreten. Dies konterkariert das Stereotyp von den Menschenrechten als „natürlichem“ und exklusivem Besitz der westlichen Kultur oder das Stereotyp, die Verteidigung der Menschenrechte sei ein westliches Projekt. Dementsprechend sollten viele unterschiedliche, nicht notwendigerweise westliche oder euro-amerikanische Kulturen von Menschenrechten in den Prozess der interkulturellen und intersektionalen Wissensproduktion durch Sprachkurse einbezogen werden. NGOs, die den genannten Kriterien entsprechen und die die genannten Kenntnisse besitzen, sollten von SprachkursanbieterInnen aktiv eingeladen werden, sich an der

Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, an Diskussionen im Klassenzimmer oder an der Fortbildung von Lehrkräften in Seminaren zu beteiligen.

- d. NGOs können SprachlehrerInnen dabei unterstützen, sich mit den Menschenrechten vertraut zu machen, indem sie regelmäßig Workshops, Foren und Seminare organisieren, in denen verschiedene InteressenvertreterInnen diskutieren und gemeinsam über Gender Mainstreaming, den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für Gleichheit in Verbindung mit Sprachkursen nachdenken. In einem derartigen Kontext haben die SprachlehrerInnen die Chance, ihre eigenen genderbezogenen Stereotype und Vorurteile zu reflektieren und eine nichtdiskriminierende Pädagogik zu entwickeln. Für die Erreichung dieses Ziels, ist die Nutzung kritischer Wissenschaft ebenso bedeutsam wie die Beziehungen zwischen NGOs, Institutionen der Hochschulbildung und SprachkursanbieterInnen zu verbessern. Einen kritischen Kontext herzustellen (z.B. durch gemeinsame Projekte oder gemeinsam organisierte Konferenzen) hilft dabei, den Dialog offen zu halten und effektiv auf zentrale Fragen einzugehen, die die Menschenrechte mit dem Alltagsleben von ausgeschlossenen, entrechteten und vertriebenen Communities verbinden. Diese Fragen sind z.B.: Wie wird das (rechtliche) Subjekt der Menschenrechte konstruiert und definiert? Wer hat „das Recht, Rechte zu haben“? Welche Machtbeziehungen bestimmen diese Entscheidungen?
- e. NGOs können eine wichtige Rolle in der Koordinierung, Bekanntmachung und Implementierung von Menschenrechtsbildung spielen. Sie können die neu erstellten Trainingsmaterialien und pädagogischen Erkenntnisse verbreiten und sie anderen SprachkursanbieterInnen, Basisinitiativen, MigrantInnenorganisationen und relevanten InteressenvertreterInnen zugänglich machen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf NGOs gelegt werden, die sich aus einer interkulturellen und intersektionalen Perspektive für die Gleichstellung der Geschlechter engagieren.
- f. NGOs können dazu beitragen, MigrantInnen und Geflüchteten den Zugang zu Sprachkursen zu erleichtern und sie zu motivieren. Es ist nicht garantiert, dass alle diesen Zugang haben. Z.B. besuchen oftmals nur die männlichen Haushaltsmitglieder Sprachkurse. Zugang für alle, ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter oder anderen Kriterien muss sichergestellt werden und ist ein elementarer und integraler Bestandteil des Rechts auf Bildung. Menschenrechtsbildung muss das Recht auf Bildung ansprechen und sichern. Die Unterstützung von NGOs ist notwendig, damit gewährleistet ist, dass Frauen und Kinder adäquat über angebotene Sprachkurse informiert und speziell ermuntert und motiviert werden, teilzunehmen. Die Kooperation von NGOs und Sprachkursanbietern mit Mitgliedern der MigrantInnencommunity ist die Grundlage um einen nichtdiskriminierenden Zugang für neu Zugewanderte und Geflüchtete zum Spracherwerb zu gewährleisten.

4. Wie lässt sich eine Zusammenarbeit von SprachkursanbieterInnen und NGOs herstellen?

Um eine wirkungsvolle und dauerhafte Kooperation von SprachkursanbieterInnen und NGOs zu erreichen, schlagen wir die folgende Struktur vor:

- a. Vorbereitende Kontakte und Treffen der beteiligten Partner sind notwendig, um eine gemeinsame Agenda aufzustellen, die die gemeinsamen Ziele in Bezug auf den Einbezug von Menschenrechtsbildung in Sprachkurse differenziert formuliert. Dabei wird auch vereinbart, welche Rolle und Verantwortlichkeit die jeweiligen Partner übernehmen. Die infrage kommenden NGOs können MigrantInnen- oder Menschenrechtsorganisationen – sowohl regional als überregional. Die SprachkursanbieterInnen können Vereinigungen ehrenamtlicher LehrerInnen, informelle Strukturen der Sprachvermittlung oder auch etablierte Sprachschulen sein. In der Phase der ersten Absprachen (Entwurfsphase) muss geklärt werden, welche gemeinsamen Ziele sie haben, wie jede Partei zum Erreichen der Ziele beitragen kann und wie die speziellen Kenntnisse jeder Seite eingebracht werden können. Daraus entstehen eine Absichts- und Willenserklärung (Memorandum of Understanding MoU) und ein Implementierungsplan, in dem die Methoden und Vorgehensweisen festgehalten werden, durch die jede Partei innovativ und kreativ mit ihrem Material, ihren Methoden und Programmen Rassismus und Geschlechterungleichheit entgegensteuern kann. Die beteiligten Partner verständigen sich zusätzlich über die Dauer ihrer Zusammenarbeit, über angestrebte Ergebnisse, über die Strukturen und Methoden des Projekts, über eine Nachhaltigkeitsstrategie und über den Evaluationsprozess. Ihre gemeinsame Vorgehensweise führt zum nächsten Schritt, der Unterzeichnung des MoU.
- b. Die beteiligten Parteien unterzeichnen die Absichtserklärung MoU, die die generellen Rahmenbedingungen und erzielten Übereinstimmung beschreibt. Die Unterschreibenden müssen in der MoU auch die Dauer ihrer Kooperation festlegen, die erwarteten Ergebnisse, die Strukturen und Methoden ihres Projekts, Fragen der Finanzierung, Strategien zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und die Evaluation des Projekts.
- c. In der MoU sollten folgenden Prinzipien verankert werden:
 - Die beteiligten Parteien kooperieren als gleichberechtigte Partner mit dem Ziel, während einer bestimmten Zeit Menschenrechtsbildung in der Sprachvermittlung zu verankern. (Der zeitliche Rahmen sollte spezifiziert werden).

- Die beteiligten Parteien werden gewährleisten, dass neu Zugewanderte und Geflüchtete einen diskriminierungsfreien Zugang zu dem Unterrichtsangebot haben (unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Sexualität, sozialem Status oder Behinderung).
- Das Projekt fördert das kritische Reflektionsvermögen und das Bewusstsein für Menschenrechte, bekämpft ethnische und geschlechtsbezogene Stereotypen und ermutigt die Lernenden, sich mit den kulturellen Formen zu beschäftigen, die durch die neue Sprache zugänglich werden.
- Die beteiligten Parteien produzieren und verteilen Unterrichtsmaterialien, die auf die Menschenrechte Bezug nehmen, an Sprachkursanbieter und InteressenvertreterInnen.
- Die beteiligten NGOs werden dazu beitragen, MigrantInnen und Geflüchteten den Zugang zu Sprachlernangeboten zu ermöglichen und zu erleichtern.
- Die beteiligten NGOs unterstützen Lehrkräfte dabei, sich mit den Menschenrechten vertraut zu machen. Sie bieten Workshops, Seminare oder andere Formen des Austauschs wie digitale Foren an. Sie stellen sicher, dass verschiedene Interessengruppen dort diskutieren und gemeinsam darüber nachdenken können, wie Gender Mainstreaming und der Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt in den Spracherwerb integriert werden kann.

5. Welche *best practices* und Empfehlungen gibt es in Bezug auf die Zusammenarbeit von SprachkursanbieterInnen und NGOs?

- a. "Outreach Programm": Um die Kooperation mit Dritten zu gewährleisten, wird eine/ein zuständige/r „Outreach KoordinatorIn“ eingestellt. Die Verantwortung dieser Person ist es, Förder- und Bildungsstrategien zu entwickeln und Lehrprogramme und entsprechende Veranstaltungen zu bewerben. Sie ist die AnsprechpartnerIn, die Programme bei Treffen, Kampagnen, Veranstaltungen und Medienereignissen bekannt macht. Dies kann durch eine Kombination der Netzwerkarbeit mit den beteiligten Communities und den lokalen Organisationen geschehen, aber auch durch Broschüren, Rundbriefe, öffentliche Präsentationen, spezielle Veranstaltungen, Websites usw. Darüber hinaus ist der regelmäßige Kontakt mit allen externen Organisationen, Mitgliedern der Community sowie allen Interessierten wichtig. Die beauftragte Person sollte Themen wie Gender Mainstreaming und Menschenrechtsbildung vertraut sein, kultursensibel agieren und sich um Sponsorentreffen und andere soziale Events kümmern, um die Programme bekannt zu machen und ihren dauerhaften Erhalt zu gewährleisten. Vorherige Erfahrungen in der Arbeit mit entrechteten Gruppen sind hierbei sehr willkommen.

- b. Um neu zugewanderte MigrantInnen und Geflüchtete zu erreichen und ihnen die Wichtigkeit der Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation und zum Spracherwerb nahe zu bringen und sie in die Sprachkurse einzuladen, wird von den schon länger Ansässigen aus der Community ein Steuerungsausschuss gewählt („Community management committee“).
- c. Lehrerfortbildung: Das Programm soll sicherstellen, dass Lehrende so ausgebildet werden, dass sie Stereotypen erkennen und entgegenreten (sei es aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht usw.). Dadurch fördern sie das Empowerment von Frauen und sorgen für eine nachhaltige Verankerung der Lernergebnisse. Lehrkräfte sollten Methoden kennen um sexuellen Übergriffen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung durch männliche Lehrer oder durch andere Lernende entgegenzutreten zu können. Sie sollten außerdem darin ausgebildet sein, mit einer großen Altersspanne der Lernenden und deren unterschiedlichen Lernfähigkeiten umgehen zu können. Sie sollten in der multikulturellen Umgebung, die der Klassenraum darstellt, arbeiten können. Sie pflegen einen kooperativen Arbeits- und Lernstil und binden die Lernenden in ein pädagogisches Setting ein, dass deren jeweiligem Bedarf, ihren Erwartungen, Bestrebungen und Ressourcen entspricht. Voraussetzung dafür ist ein kritisches Reflektionsvermögen und ein grundlegendes Verständnis der verschiedenen Formen und Manifestationen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Sexismus. Auch in der Fähigkeit, verschiedene technische Medien im Unterricht einzusetzen, sollten die Lehrenden ausgebildet sein.
- d. Die Auswertung des Programms sollte bottom-up durch die Kooperationspartner erfolgen, z.B. durch NGOs, Sprachkursanbieter und andere Interessenvertreter, Verwaltungskräfte, Arbeitende, ehrenamtliche Lehrende und auch durch die Lernenden.

6) Wie kann die Zusammenarbeit von SprachkursanbieterInnen und NGOs dauerhaft etabliert werden?

Ein wichtiger Aspekt des Projekts ist die Planung und Überwachung von dessen Nachhaltigkeit. Das Konzept der Nachhaltigkeit verlangt, dass das Projekt ein gutes Niveau von Aktivitäten, Dienstleistungen und positiven Ergebnissen während seiner Laufzeit gewährleistet. Ein genau definierter Implementierungsplan sollte Vorkehrungen für Nachhaltigkeitsstrategien beinhalten. Solche Strategien beziehen sich auf Analysen, die aufzeigen, wie verschiedene Formen der Nachhaltigkeit identifiziert, ausgewertet und im Projekt verankert werden können. Diese Analysen definieren und spezifizieren Faktoren, die Nachhaltigkeit fördern ebenso wie solche Faktoren, die sie gefährden oder ihr entgegenstehen.

Das Projektmanagement und die beteiligten Parteien können dafür einen Leitfaden mit Konzepten, Strategien und Methoden der Nachhaltigkeit erstellen. Sie stellen Werkzeuge vor, die sowohl in der Planungsphase als auch in der Überwachungsphase eines Projekts zur Förderung der Nachhaltigkeit eingesetzt werden können. Dabei sollte die Mehrdimensionalität von Nachhaltigkeit berücksichtigt werden: wirtschaftliche, institutionelle, soziale, logistische, ökologische usw. Zum Beispiel hilft eine wirtschaftliche Analyse, die wirtschaftliche/finanzielle Tragfähigkeit des Projekts zu bestimmen; eine soziale Analyse ist erforderlich, um die Relevanz und Akzeptanz des Projektes und den Zugang zur Zielgruppe (d.h. zu interessierten Einzelnen und den lokalen Communities) einzuschätzen zu können. Wichtig ist dabei auch, die sozialen Umstände der Migration ständig zu beobachten und zu erfassen (z.B. in Kooperation mit staatlichen und internationalen Einrichtungen), um auf neue Bedarfe für interkulturelle Kommunikation und Sprachlernprogramme, die die Menschenrechte vermitteln, zu reagieren.

Ein derartiger ständiger Prozess der Überwachung der Nachhaltigkeit sollte von einem multidisziplinären Team getragen werden, das eng mit dem Managementteam zusammenarbeitet und dessen Mitglieder ein breites Verständnis über Menschenrechtsfragen (spezifischer über Gender Mainstreaming und Gleichheit) haben sowie mit interkultureller Kommunikation vertraut sind. Vorherige Erfahrungen in der Arbeit mit Entrechteten sind dabei sehr willkommen.